

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 16.12.2008

Datum: 19.02.2001

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Angaben zum Produkt****Handelsname:** CH115002 Marmor-Polierpulver - green**Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:** Polierpulver**Hersteller/Lieferant:**Schaich GmbH & Co.KG
Chemie und Bautenschutz
91126 SchwabachStoneCare Seiwald OEG
Point 7
4114 Neuhaus a.d.D.**Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Umweltschutz**Notfallauskunft:** Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin Tel.: (030)19240**2 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen****Chemische Charakterisierung****Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS	Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze
CAS: 144-62-7	Oxalsäure	20-30	Xn	R21/22
CAS16949-65-8	Magnesiumhexafluorsilikat	1-<10	T	R25

3 Mögliche Gefahren**Gefahrenbezeichnung:**

Xn Gesundheitsschädlich

Gesundheitsschädliche Wirkung.

Reizung der Augen.

Gesundheitsschädliche Wirkung bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

Hautkontakt kann zu Verätzungen führen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen:** Betroffene Person an die frische Luft bringen und je nach Symptomatik

Arzt konsultieren. Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Nach Augenkontakt: Gründlich mit viel Wasser spülen (mind. 15 Min.) Arzt konsultieren.**Nach Hautkontakt:** Gründlich mit viel Wasser waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen, bei Hautreizung (Rötung) Arzt konsultieren.**Nach Verschlucken:** Sofort Arzt konsultieren. Datenblatt vorlegen.**5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung****Löschmittel:** Auf Umgebungsbrand abstimmen.**Besondere Gefährdung:** Im Brandfall können sich bilden; Kohlenoxide, HF, Giftige Gase

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollschutz

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 16.12.2008

Datum: 19.02.2001

Handelsname: CH115002 Marmor-Polierpulver green

(Fortsetzung von Seite 1)

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.
 Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
 Mechanisch aufnehmen und gemäß Punkt 13 entsorgen.
 Staubbildung vermeiden.
 Für ausreichend Belüftung sorgen.
 Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

7 Handhabung und Lagerung**Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.
 Für gute Raumlüftung sorgen.
 Bei der Verarbeitung für gute Raumlüftung sorgen.
 Essen, Trinken, Rauchen, sowie das Aufbewahren von Lebensmitteln in Arbeitsraum verboten.
 Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung:

Produkt im Originalgebinde vor Feuchtigkeit geschützt, geschlossen, in geeigneten Räumen lagern.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Atemschutz: Staubmaske mit Feinstaubfilter erforderlich.
Augenschutz: Schutzbrille gegebenenfalls Gesichtsschutz.
Hautschutz: Handschutzcreme empfehlenswert. Schutzhandschuhe säurebeständig benutzen.
Arbeitshygiene:
 Direkten Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.
 Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände waschen.
 Beschmutzte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen.

9 Physikalisch-chemische Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	Grün
Geruch:	k.D.v.
Siedepunkt/Siedebereich:	k.D.v.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	k.D.v.
Flammpunkt:	k.D.v.
Endzündlichkeit (fest), gasförmig:	k.D.v.
Relative Dichte:	1
Wasserlöslichkeit:	Teilweise

Fortsetzung auf Seite 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 16.12.2008

Datum: 19.02.2001

Handelname: CH115002 Marmor-Polierpulver green

(Fortsetzung von Seite 2)

10 Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:** Vor Feuchtigkeit schützen.

Starke Erhitzung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Siehe Punkt 5**Gefährliche Reaktionen:**

Kontakt mit starken Alkalien führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung.

Kontakt mit anderen Chemikalien vermeiden.

Kontakt mit säureunbeständigen Materialien vermeiden.

11 Angaben zur Toxikologie**Akute toxische sowie sofort auftretende Wirkungen:**

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): k.D.v., siehe Punkt 15.

Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): k.D.v.

Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg): k.D.v. siehe Punkt 15.

Augenkontakt:

Vergögert auftretende sowie chronische Wirkungen:

Sensibilisierende Wirkung: k.D.v.

Selbsterzeugende Wirkung: k.D.v.

Krebserzeugende Wirkung: k.D.v.

Erbgutverändernde Wirkung: k.D.v.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: k.D.v.

Narkotisierende Wirkung: k.D.v.

Sonstige Hinweise:

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

12 Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse: Nicht eingestuft.

Selbsteinstufung: n.a.

Abbaubarkeit: k.D.v.

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: k.D.v.

Aquatische Toxizität: k.D.v.

Okotoxizität: k.D.v.

13 Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung als Sondermüll.

Örtliche und behördliche Bestimmungen beachten.

EG-Abfallschlüssel: 200114

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 16.12.2008

Datum: 19.02.2001

Handelsname: CH11502 Marmor-Polierpulver green

(Fortsetzung von Seite 3)

14 Angaben zum Transport

GGVS:	Klasse:	6,1	Ziffer:	64c	Randnr.:
	UN-Nr.:	2853			
ADR:	Klasse:	6,1	Ziffer:	64c	Randnr.:
	UN-Nr.:	2853			
GGVE:	Klasse:	6,1	Ziffer:	64c	Randnr.:
	UN-Nr.:	2853			
RID:	Klasse:	6,1	Ziffer:	64c	Randnr.:
	UN-Nr.:	2853			
GGVSee/IMDG:	Klasse:	6,1	Seite:		Pkg.-Gr.
	UN-Nr.:	2853	Ems-Nr.:		MFAG-Nr.:
ICAO/IATA-DGR:	Klasse:	6,1	Sub.-Risk:		Pkg.-Gr.:

15 Vorschriften**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:****Gefahrenbezeichnung:** Xn Gesundheitsschädlich**Produkt enthält:** Oxalsäure, Magnesiumhexafluorsilikat**R-Sätze:**

R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 13 Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermittel fernhalten.

S 22 Staub nicht einatmen.

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Lagerklasse nach VCI 6,1 B

Beschäftigungsbeschränkungen sind zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz**Ansprechpartner:** Herr Schaich

